



An den Grossen Rat

18.5300.02

17.5250.03

WSU/P185300 und P175250

Basel, 11. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend «Basel als Stadt der Zuflucht» und Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend «Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 den nachstehenden Anzug Beda Baumgartner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird. Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen.

Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Darum braucht es eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa. Und diese muss aktiv unterstützt werden.

Mit dem Begriff "Städte der Zuflucht" können diejenigen Städte beschrieben werden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen oder Migranten aus dem Ausland in eine bestimmte Stadt fordern. Momentan bilden sich in Europa Initiativen auf Städteebene, die auf eine liberale Aufnahmepolitik von Flüchtlingen abzielen. Ende Juli fand in Neapel auf Einladung des dortigen Bürgermeisters eine Konferenz von fortschrittlichen Städten mit Palermo und Barcelona und wahrscheinlich Berlin und Bari statt. Das ist kein Zufall, denn Städte sind seit jeher weltweit ein Ort der Migration und Flüchtlingsaufnahme. Angesichts der Begrenztheit der nationalstaatlichen Flüchtlingsregime rücken Städte in den Vordergrund.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Basel soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Beda Baumgartner, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Balz Herter

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 vom Schreiben 17.5250.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Brigitte Hollinger stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlingen zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlingen 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

Aufgrund der thematischen Nähe berichten wir zum Anzug Beda Baumgartner und dem stehengelassenen Anzug Brigitte Hollinger in einem gemeinsamen Bericht wie folgt:

1. Aktuelle Migrationslage

Der Migrationsdruck an den EU-Aussengrenzen ist seit Einreichung des Anzugs unverändert hoch. Zusätzliche Massnahmen der Europäischen Union zum Grenzschutz und Verschärfungen

in der Asylgesetzgebung oder bei den Grenzkontrollen einzelner Mitgliedstaaten haben die Möglichkeiten für Geflüchtete, in europäischen Staaten ein Asylgesuch einzureichen, weiter eingeschränkt. Mit dem Ausbruch der Covid19-Pandemie ist die Migration im ersten Halbjahr 2020 weitgehend zum Erliegen gekommen. In der allgemeinen Lockdown-Phase war der Flugverkehr mehrheitlich stillgelegt, es kam zu zahlreichen Grenzschiessungen und die Registrierung von Asylsuchenden wurde teilweise ausgesetzt. Seit der Lockerung der Covid19-Notfallmassnahmen im Sommer 2020 haben die Migrationsbewegungen wieder zugenommen.

Über die zentrale Mittelmeerroute sind im Jahr 2020 bisher rund 25'000 Migranten in Italien angelandet (2019 im gleichen Zeitraum: 7'894 Personen). Hauptherkunftsland ist Tunesien (rund 10'000 Personen). Corona-bedingt waren bis vor kurzem keine Rückführungen möglich, was zahlreiche vor allem junge Männer motiviert hat, mit der Hoffnung auf bessere Zukunftsperspektiven die Überfahrt zu wagen. Unterdessen nimmt Tunesien seine Staatsbürger bei Vorliegen eines negativen Covid19-Tests wieder zurück. Die meisten Migrantinnen und Migranten sind ab Libyen oder Tunesien in See gestochen, rund 3'000 von der Türkei aus. Mit fortschreitendem Herbst werden die Witterungsverhältnisse im zentralen Mittelmeer für Überfahrten wieder eher ungeeignet.

Griechenland hat im laufenden Jahr bisher rund 13'000 Flüchtlinge registriert, die über die östliche Mittelmeerroute und auf Landwegen eingereist sind. Im Vergleich zum Vorjahr (total 74'620 Personen) bewegen sich die Zahlen auf sehr tiefem Niveau. Auf der griechischen Insel Lesbos hat sich die Lage nach dem verheerenden Brand anfangs September 2020 im Flüchtlingslager Moria nur bedingt beruhigt. Im provisorisch errichteten Notlager Kara Tepe befinden sich derzeit rund 8'000 Menschen. Im Lager wurden bisher ungefähr 240 Migranten positiv auf das Coronavirus getestet und separat untergebracht. Die Platzverhältnisse sind auch in diesem Lager sehr eng. Nach Auskunft von Manuel Bessler, Delegierter des Bundes für humanitäre Hilfe und zuständig vor Ort für die Installation der Trinkwasserversorgung, sei das Lager akzeptabel als Notlösung für eine paar Monate und keinesfalls eine Dauerlösung. Zahlreiche Personen konnten im Notlager nicht aufgenommen werden und verharren im Freien ohne Obdach.

Seit dem Brand sind rund 2'000 Personen mit Flüchtlingsanerkennung aufs griechische Festland transferiert worden. Der Grossteil von ihnen soll im Rahmen einer Relocation-Aktion von anderen EU-Staaten aufgenommen werden. Die Schweiz beteiligt sich an dieser Aktion mit der Aufnahme von weiteren 23 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), welche Familienbezüge in der Schweiz nachweisen können. Eine Gruppe von 50 UMA ist bereits im Sommer aus Griechenland eingereist. Anerkannten Flüchtlingen, die aufs Festland überstellt werden und in Griechenland bleiben, droht die Verelendung. Seit dem Regierungswechsel im Juli 2020 sind Menschen mit Schutzstatus verpflichtet, für sich selbst zu sorgen. Der Zugang zu staatlicher Hilfe, medizinische Versorgung und Integrationsunterstützung fehlen weitgehend. In den Lagern auf drei weiteren Inseln ist die Lage unverändert prekär.

In Ländern entlang der Balkanroute wurden in den letzten Wochen unverändert zwischen 3'000 und 4'500 Migranten pro Woche aufgegriffen. Es sind dies mehrheitlich Personen, die versuchen, aus Griechenland in Richtung Westeuropa weiterzuwandern, hauptsächlich nach Deutschland und Frankreich.

In Spanien wurden bisher rund 20'000 Neuankommende registriert. Die meisten von ihnen sind über die westliche Mittelmeerroute ab Marokko nach Europa gekommen. Der starke Zustrom von Flüchtlingen 2018 (total 55'609 Asylgesuche), die auf dem Seeweg, aber vor allem per Flug aus Venezuela und Kolumbien eingereist waren, ist seit 2019 rückläufig.

In der Schweiz ist die Migrationslage ruhig. Der Bund rechnet für 2020 mit einem Szenario von rund 11'000 Asylgesuchen. Sowohl Bund wie Kantone haben Unterbringungs- und Betreuungskonzepte von Geflüchteten den BAG-Corona-Vorgaben angepasst. Um beispielsweise die Abstandsregeln einhalten zu können, dürfen zahlreiche Strukturen nur zur Hälfte belegt werden. Seit

August nehmen die Asylgesuche leicht zu. Zahlreiche Einreisende müssen aufgrund der BAG-Länderliste direkt in Quarantäne. Diese Entwicklung verlangt ausreichend Schwankungsreserven, sowohl in den Bundesasylzentren wie in kantonalen oder kommunalen Flüchtlingsunterkünften.

2. Bereitschaft Basel-Stadt für Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen

Das Anliegen des Anzugs Beda Baumgartner, der Regierungsrat solle sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche usw.) beim Bund dafür einsetzen, dass dieser geflüchtete Menschen von blockierten Seenotrettungsschiffen aufnimmt, wurde in den letzten Monaten entsprochen: Der Kanton Basel-Stadt hat sich nicht nur für diese Zielgruppe, sondern mehrfach dafür eingesetzt, dass Flüchtlinge, die an den Aussengrenzen Europas oder in Transitländern in Not geraten, im Rahmen dringlicher humanitärer Sofortmassnahmen rasch in die Schweiz gebracht werden könnten. Er hat sich dem Bund gegenüber wiederholt dazu bereit erklärt, zusätzlich zu den regulär zugewiesenen weitere besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen, was dem Anliegen des Anzugs Brigitte Hollinger entspricht. Bisher gab es dazu aber noch keine Möglichkeit, da der Bundesrat seit der humanitären Sofortmassnahme, 80 Menschen aus libyschen Lagern aufzunehmen, keine weiteren humanitär begründeten Sonderaufnahmen von Flüchtlingsgruppen beschlossen hat.

Es waren verschiedene Ereignisse, die das mehrmalige Nachfragen von Basel-Stadt beim Bund veranlasst haben:

2.1 Blockierte Seenotrettungsbooten auf dem Mittelmeer

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren mit Transitländern wie Marokko, der Türkei oder Libyen Vereinbarungen zum Schutz der EU-Aussengrenzen abgeschlossen. Migrantinnen und Migranten sollen an der Flucht nach Europa gehindert werden und damit die Eindämmung irregulärer Migration bewirkt werden. Ein entsprechendes Abkommen mit der Türkei im Jahr 2016 zeigte sofortige Wirkung: die Flüchtlingszahlen in Griechenland gingen umgehend zurück. Die EU-Unterstützung in Milliardenhöhe fliesst seither in die Hilfe für mehr als drei Millionen mehrheitlich syrische Flüchtlinge. Im Gegenzug garantierte die Türkei engmaschige Kontrollen der türkisch-griechischen Grenze. Mit Libyen hat die EU im Jahr 2017 die Stärkung von Grenzpolizei und Küstenwache vereinbart. Die Migration auf der zentralen Mittelmeerroute ist danach weitgehend zum Erliegen gekommen. Auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge werden nach Libyen zurückgebracht. Die brutale Vorgehensweise der Küstenwache wie auch die grausamen Zustände in den libyschen Lagern waren und sind bekannt. Menschenrechtsorganisationen verurteilen das Abkommen unverändert scharf.

Im Sommer 2018 kündigten Italien und Malta die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen auf, die sich in der Seenotrettung engagierten. Italien, Hauptzielland der noch ablegenden Boote, verschärfte sein Einwanderungsgesetz. Dem damaligen rechtspopulistische Innenminister Matteo Salvini gelang es, ein Dekret umzusetzen, das zivilen Rettungsbooten unter Androhung drastischer Strafen das Einlaufen in italienische Häfen untersagte. Aus Seenot gerettete Migranten mussten zum Teil wochenlang auf Wasser ausharren, bis sich EU-Staaten - Boot für Boot - einigen konnten, wer wie viele der Schiffbrüchigen aufzunehmen bereit war. (Matteo Salvini steht unterdessen vor Gericht für seine Weigerung, ein Boot der italienischen Küstenwache mit über hundert Schiffbrüchigen an Bord in Sizilien an Land zu lassen.)

Basel-Stadt hatte sich im Januar 2018 mit der Frage an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gewandt, ob auch die Schweiz im Rahmen einer humanitären Sofortmassnahme bereit sei, Schiffsbrüchige aufzunehmen, und sich bereit erklärt, auch ausserhalb des Verteilschlüssels eine Gruppe Geflüchtete aufzunehmen. Staatssekretär Mario Gattiker stellte klar, dass sich der Bund auf europäischer Ebene weiterhin für eine Revision des Gemeinsamen Europäischen Asyls-

tems und einen solidarischen Verteilmechanismus bei der Flüchtlingsaufnahme einsetzen werde. Die Teilnahme an Einzelaktionen im Zusammenhang mit blockierten Seenotrettungsbooten sei nicht vorgesehen, da damit das geltende und unzureichende System weiter gestärkt werde.

2.2 Aufnahme von Flüchtlingen aus libyschen Lagern

Regulär sind seit 2017 dem Kanton Basel-Stadt 59 Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen worden. Im August 2018 hatte der Regierungsrat beschlossen, zusätzlich zu den regulären Zuweisungen 20 besonders verletzte Flüchtlinge aus libyschen Lagern aufzunehmen. Die 20 Personen gehörten einer Gruppe von 80 Resettlement-Flüchtlingen an, welche im Rahmen einer humanitären Sofortmassnahme des Bundes im ersten Halbjahr 2018 auf Anfrage des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) in die Schweiz einreisen konnten. In den Lagern, zu denen UNHCR Zugang hatte, wurden vor allem Menschen aus afrikanischen Staaten festgehalten. Unter den 80 Personen, die meisten davon Frauen, waren zwar keine Jesidinnen. Aber alle waren sie in den Lagern brutaler Gewalt ausgesetzt und dringlich auf professionelle Begleitung in sicheren Gastländern angewiesen.

Die Einreise einer nächsten Gruppe von 20 Personen ist für Januar 2021 angekündigt. In Resettlement-Programme werden Flüchtlinge aufgenommen, die weder im jeweiligen Aufnahmeland bleiben noch in ihre Heimat zurückkehren können. Resettlement-Flüchtlinge sind in der Regel auf intensive Betreuung, vor allem im Erstintegrationsprozess, angewiesen.

Dem Grossen Rat wurde in diesem Zusammenhang mit dem Schreiben 17.5250.02 beantragt, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von 50 vulnerablen Personen, nach Möglichkeit Jesidinnen, durch den Kanton Basel-Stadt abzuschreiben. Der Regierungsrat behielt sich dabei vor, über die freiwillige Aufnahme weiterer Resettlement-Flüchtlinge situationsabhängig zu beraten. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 hat der Grosse Rat das Schreiben zur Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den Anzug stehen gelassen.

Als Ende April 2019 der Bürgerkrieg in Libyen erneut aufflammte und in der Hauptstadt Tripoli Internierungslager von Geflüchteten und anderen Migranten unter Beschuss gerieten, hatte sich Basel-Stadt erneut ans SEM gerichtet mit der Bitte, aktiv zu werden. Der Kanton erneuerte sein Angebot, im Fall einer neuerlichen humanitären Aktion des Bundes weitere Personen aufzunehmen. Staatssekretär Mario Gattiker berief sich auf das vom Bundesrat für das Jahr 2019 beschlossene Resettlement-Kontingent von maximal 800 Personen und bedauerte, der Bitte des Kantons Basel-Stadt nicht entsprechen zu können.

2.3 Unhaltbare Zustände in griechischen Flüchtlingslagern

Ende Februar 2020 hatte der türkische Präsident Recep Erdogan angekündigt, das Flüchtlingsabkommen mit der EU einseitig aufzukündigen und die Grenzen zu Griechenland und Bulgarien zu öffnen. Tausende Flüchtlinge – vor allem aus Syrien und Afghanistan – haben daraufhin versucht, auf dem See- oder Landweg nach Griechenland zu kommen. Zahlreichen Menschen gelang die Überfahrt auf eine der vier grenznahen Inseln mit Aufnahmelagern. Die EU reagierte umgehend auf den Druckversuch der Türkei und unterstützte die griechischen Sicherheitskräfte, welche die Flüchtlinge gewaltsam daran hinderten, die Grenze zu überschreiten. Nach der Zusicherung aus Brüssel, dass über weiteren Zahlungen verhandelt werden könne, hat die Türkei die Grenzsicherung wieder aufgenommen.

2.3.1 Dringlicher Appell von „evakuierenJetzt“

Die Lebensbedingungen in den masslos überfüllten Flüchtlingslagern, vor allem auf den griechischen Inseln, wurden zunehmend prekär. Hilfswerke vor Ort und Medienschaffende schlugen Alarm und berichteten über die unmenschlichen Zustände in den Lagern, speziell im Lager Moria

auf der Insel Lesbos. Über 13'000 Personen harrten im Frühling 2020 dort aus und litten unter zu wenig Lebensmitteln, zu wenig Wasser, zu wenig sanitären Anlagen, fehlender Stromversorgung, fehlender Abfallentsorgung und marginaler Gesundheitsversorgung. Schleppende Asylverfahren blockierten ihre Weiterreise aufs Festland. Europa wurde aufgefordert, grundlegenden Menschenrechten zu Geltung zu verhelfen und das Lager rasch zu evakuieren. Weiter sollten die Geflüchteten nicht dem Risiko ausgesetzt werden, einem Covid19-Ausbruch schutzlos ausgeliefert sein.

In der Schweiz hatte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats bereits Ende April 2020 eine Motion eingereicht, die vom Bundesrat verlangte, sich für eine substanzielle Verbesserung der Situation in den Lagern auf den ägäischen Inseln einzusetzen und eigene Solidaritätsleitungen zu ergreifen. Der Bundesrat verwies auf humanitäre Hilfe vor Ort, sein dezidiertes Engagement auf europäischer Ebene für ein krisenresistentes Dublin-System sowie die Aufnahme von 22 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit familiären Verbindungen in die Schweiz.

Mitte Mai unterzeichneten mehr als 50'000 Privatpersonen, zahlreiche NGO und verschiedene Schweizer Städte, Gemeinden und vereinzelt Kantone den Appell vom asylpolitischen Bündnis „evakuierenJetzt“ und forderten den Bundesrat in einem gemeinsamen Schreiben dringlich auf, sich auf europäischer Ebene für eine Verbesserung der Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern einzusetzen sowie rasch und unbürokratisch Flüchtlinge von dort aufzunehmen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. Juni 2020 das Schreiben unterzeichnet und ist der Allianz von damals acht und heute zehn solidarischen Schweizer Städten (mit Bern, Zürich, Luzern, Lausanne, Genf, Winterthur, St. Gallen, Freiburg, Delémont) beigetreten, die sich bereit erklären, zusätzlich zu den regulär Zugewiesenen noch weitere Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Der Bundesrat blieb unverändert bei seiner Haltung.

2.3.2 Brand im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos

Nachdem am 9. September 2020 ein verheerender Brand das Lager Moria dem Erdboden gleichmachte, hat Basel-Stadt in nationalen Gremien auf Fachebene und politischer Ebene gegenüber SEM und bis auf Stufe Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements EJPD mit Nachdruck die Forderungen des Appells von „evakuierenJetzt“ wiederholt. Der Hinweis, dass das bisherige Engagement der Schweiz in der Sache eine humanitäre Aufnahmeaktion in dieser ausserordentlichen Lage nicht ausschliessen müsse, hat bisher jedoch kein Gehör gefunden.

Der Bundesrat hat auch in diesem Fall an der bereits genannten Position festgehalten und das Angebot der Städte, zusätzliche Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen, klar abgelehnt. Staatssekretär Mario Gattiker hat an einem Treffen vom 21. September 2020 gegenüber Vertretern und Vertreterinnen der Städte Bern und Zürich sowie dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik unmissverständlich klargestellt, dass es weiterhin keinen politischen Willen zur verstärkten Aufnahme Geflüchteter aus Griechenland in die Schweiz bzw. in Schweizer Städte gebe. Die Schweiz werde vor Ort mit humanitärer Hilfe aktiv bleiben, sich in Brüssel für eine Verbesserung des Asylsystems einsetzen sowie nebst den unterdessen 72 eingereisten weitere UMA mit Bezug in die Schweiz aufnehmen, falls Griechenland entsprechende Anträge stelle. Des Weiteren habe der Bundesrat 2019 das Resettlement-Konzept genehmigt, welches vorsieht, dass alle zwei Jahre ein Programm für die Aufnahme von 1'500 bis maximal 2'000 Resettlement-Flüchtlingen verabschiedet werde.

3. Weiteres Vorgehen

Auch wenn gemäss der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nur der Bund dringliche Massnahmen im Kontext von Flüchtlingskrisen beschliessen kann, halten die unterdessen zehn

Schweizer Städte des Appells von „evakuierenJetzt“ ihr Angebot und die Forderungen an den Bund weiter aufrecht. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll sich nicht in der reinen Hilfe vor Ort erschöpfen. Die aufnahmebereiten Städte sind sich einig, dass die Schweiz mehr tun kann und muss und werden sich deshalb weiterhin gemeinsam und in Abstimmung mit den Kantonsregierungen dafür einsetzen, dass die direkte Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen möglich wird. Ob dies über dringliche humanitäre Sofortmassnahmen in ausserordentlichen Lagen geschehen soll, über die Erhöhung der bereits definierten Kontingente für UNHCR-Resettlement-Flüchtlinge oder eine stärkere Beteiligung der Schweiz an EU-internen Relocation-Programmen zur Entlastung von besonders geforderten Mitgliedstaaten im mediterranen Raum wird Gegenstand der Diskussion sein.

Basel-Stadt wird sich in diesem Gremium und im direkten Kontakt mit dem Bund weiterhin in der Sache engagieren, auch wenn vorerst keine Anzeichen eines eventuellen Richtungswechsels auf Bundesebene erkennbar sind. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, dass der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den bisher 20 aufgenommenen Resettlement-Flüchtlingen aus libyschen Lagern weitere 30 besonders schutzbedürftige Personen ausserhalb des Verteilschlüssels aufnehmen kann, wird er dies tun. Diese Zusage kann und will der Regierungsrat jetzt bei der Beantwortung der beiden Anzüge machen. Voraussetzung bleibt, dass es sich dabei tatsächlich um zusätzlich in der Schweiz aufgenommene Flüchtlinge handelt und Basel-Stadt damit nicht lediglich die anderen Kantone entlastet. Dass sich unter diesen Resettlement-Flüchtlingen Jesidinnen befinden werden, ist möglich, aber eher unwahrscheinlich. Für die Aufnahme in Sonderprogramme ist nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern die Vulnerabilität der einzelnen Person ausschlaggebend.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass der Regierungsrat mit der Medienmitteilung vom 8. September 2020 darüber informiert hat, sein internationales Engagement zu verstärken und neu soziale Städtepartnerschaften zu prüfen. Nebst einer Partnerschaftsanfrage an die afrikanische Stadt Abidjan (Elfenbeinküste) soll eine weitere soziale Partnerschaft im Zusammenhang mit dem Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» geprüft werden. Im Vordergrund steht die Partnerschaft mit einer Stadt in einem sogenannten Erstfluchtland im Nahen Osten. Jordanien und Libanon haben als Grenzländer zu Syrien in den letzten Jahren Millionen Kriegsflüchtlinge aufgenommen. Erste Kontaktaufnahmen und Abklärungen in beiden Ländern erfolgten bereits 2019. Aufgrund der Corona-Pandemie sind seit Frühling 2020 keine weiterführenden Gespräche vor Ort mehr möglich gewesen und das Vorhaben musste auf das Jahr 2021 verschoben werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend «Basel als Stadt der Zuflucht» und den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend «Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin